

Betreff:

Saisonkräfte dauerhaft einstellen

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	25.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	25.06.2019	Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratung des Antrags (DS 19-10847) sowie der dazugehörigen Stellungnahme der Verwaltung (DS 19-10847-01) im VA am 18. Juni 2019 wurde ein Bezug zur Auftragsvergabe für Winterdienst sowie Gehweg- und Fahrbahnreinigung vor und auf städtischen Grundstücken für den Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 (DS 19-11023) hergestellt. Die Verwaltung wurde im Ergebnis gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen, die einen Vergleich zwischen der Vergabe der Winterdienstleistungen auf Gehwegen und Fahrbahnen vor und auf städtischen Grundstücken und der Eigenerledigung anstellt. Im Ergebnis sollte geprüft werden, ob die Eigenerledigung durch eine dauerhafte Beschäftigung von 31 Saisonkräften im Fachbereich Stadtgrün und Sport wirtschaftlicher wäre.

Hierzu berichte ich wie folgt:

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung das derzeitige System der Aufgabenerledigung Kernverwaltung / ALBA / Fremdvergabe zur Durchführung des Winterdienstes sorgfältig ausgearbeitet und langjährig im Praxiseinsatz erprobt.

Das Verhältnis zwischen Vergabe von Fremdleistungen und der Eigenleistung durch die Kernverwaltung (Fachbereiche 66 und 67) ist ausgewogen und berücksichtigt die Leistungsfähigkeit der Kernverwaltung.

Die Umwandlung der 31 Saisonstellen des Fachbereichs 67 in Vollzeitsstellen würde ohne Berücksichtigung von Overhead Kosten zusätzliche Personalkosten in Höhe von etwa 576.000 € erzeugen. Darüber hinaus würden bei einem durchschnittlichen Winterverlauf weitere Kosten von etwa 61.000 € für die Gewährung von Rufbereitschaftszulagen sowie sonstigen Zulagen entstehen. Allein die vorgenannten Personalkosten liegen rund 300.000 € über den jährlichen Kosten für die Vergabe der Winterdienstleistungen an Dienstleister.

Das derzeitige Organisationsmodell im Winterdienst hat zudem den Vorteil, dass sowohl in der Kernverwaltung als auch bei ALBA Personal und Maschinen eingesetzt werden, die ganzjährig hochausgelastet und zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und von deren Einsatzzeiten nur ein äußerst geringer Anteil auf den Winterdienst bzw. Räum- und Streutätigkeiten entfällt.

Mit den 31 zusätzlichen Stellen würden sich lediglich ca. 24 km Winterdienststrecke bearbeiten lassen. Die restlichen zurzeit ca. 40 km extern vergebenen Räumstrecken müssten auch in diesem Fall weiterhin von Fremddienstleistern bearbeitet werden. Insofern würden nach wie vor auch noch Kosten für die Vergabe von Winterdienstleistungen an Dienstleister anfallen. Zur Durchführung des Winterdienstes auf den erwähnten 24 km

Räum- und Streustrecken stehen zudem keine freien Fahrzeug- und Schlepperkapazitäten zur Verfügung. Es müssten somit weitere Transportfahrzeuge und Schlepper mit einem Investitionsvolumen von rund 850.000 € angeschafft werden. Für diese ausschließlich für den Winterdienst angeschafften zusätzlichen Fahrzeuge würde während der Vegetationsperiode kein Bedarf bestehen, da der derzeitige Fahrzeugbestand für die Durchführung der ganzjährigen gärtnerischen Tätigkeiten als ausreichend zu betrachten ist. In Folge würden sich die genannten Fahrzeuge in den Sommermonaten im Überhang befinden.

Diese Ausweitung der Beschäftigungsdauer von 31 Saisonkräften ist aus Sicht der Verwaltung für die Erledigung des Kerngeschäfts nicht erforderlich. Die im Winter durchzuführenden Tätigkeiten wie Laubbeseitigung und Gehölzrückschnittarbeiten werden zur Durchführung des Winterdienstes lediglich unterbrochen. Zur Erledigung dadurch entstehender etwaiger Arbeitsspitzen werden Fremddienstleister beauftragt. Den Personalbestand für einige wenige Winterdiensteinsätze, die in einem durchschnittlich verlaufenden Winter anfallen, auszuweiten, ist unwirtschaftlich, da das Personal nicht explizit zur allgemeinen Aufgabenerledigung unter der Prämisse einer knapp substanzerhaltenden Pflege des Bestandes an städtischen Grünflächen benötigt wird.

Aus den vorstehenden Ausführungen wird deutlich, dass sich die Eigenerledigung des Winterdienstes durch dauerhafte Beschäftigung der Saisonkräfte im Vergleich zur Vergabe der Winterdienstleistungen als unwirtschaftlich darstellt und seitens der Verwaltung auch vor dem Hintergrund des begonnenen Prozesses der Haushaltsoptimierung nicht in Betracht gezogen wird.

Da die Bindefrist für die o. g. Auftragsvergabe am 26. Juni 2019 endet, wird der Auftrag erteilt wie im Finanz- und Personalausschuss am 13. Juni 2019 beschlossen.

Geiger

Anlage/n:

keine